



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31, 2603 Felixdorf

☎ 02628/637 11 – 0 Fax: 02628/637 11 – 33

e-mail: gemeinde@felixdorf.gv.at

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 19. September 2007, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung

1. Angelobung von Hrn. BSc Andreas Hueber zum Gemeinderat
2. Änderung bei den Gemeinderatsausschüssen
3. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2007
4. Einläufe und Berichte
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Pachtvertrag
7. Friedhof: Vordach – Auftragsvergabe
8. Hochwasserprojekt
9. Dienstbarkeitsvereinbarung
10. Löschung vom Wiederkaufsrecht
11. Subventionsansuchen
12. Wohnungsvergaben
13. Beschlussfassung örtliches Entwicklungskonzept
14. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann
die Gf.GR Walter Kahrer, Ing. Günther Straub, Inge Landstetter,
Karl Frisch und Ing. Richard Buchberger,
die GR Michaela Frisch, Marina Ginner, Ernst Kratochwill,
DI Dr. Gerhard Pramhas (verspätet um 19.15 Uhr), Ilse Horejs,
Robert Erlacher, Dietmar Wötzl, Andrea Theuerweckl, Hedwig
Divos, DI Josef Pressler, Margit Harrer (verspätet um 19.03 Uhr)
Josefa Gruber und Ing. Christian Reindl
BSc Andreas Hueber nach Tagesordnungspunkt 1

Entschuldigt: Gf.GR Albert Eder, die GR Manfred Lugger, Bettina Buchberger
und Markus Farnleitner

Schriftführerin: Eva Kulovits

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

1. Angelobung von Hrn BSc Andreas Hueber zum Gemeinderat

Herr Ing. Nicolas Siebert gab mit einem Schreiben vom 30. August 2007 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt.

Gemäß § 114/3 der NÖ Gemeindeordnung wurde von Vbgm. Karl Laueremann, dem Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ, Herr BSc Andreas Hueber als Ersatzmitglied für das freigewordene Mandat vorgeschlagen. Am 31. August 2007 wurde Herr BSc Andreas Hueber in den Gemeinderat berufen. Da binnen 3 Tagen kein schriftlicher Verzicht einlangte, gilt diese Einberufung als angenommen.

Bgm. Karl Stieber verliest das Gelöbnis. Herr BSc Andreas Hueber gelobt.

GR Harrer kommt um 19.03 Uhr zur Sitzung.

2. Änderung bei den Gemeinderatsausschüssen

Ausschuss III: Kultur, Kulturhaus, Bücherei, Kindergärten, Schulen, Sport und Sportanlagen, Freibad

Ausschuss V: Friedhof, öffentliche Parkanlagen, Umwelt, öffentliche Ordnung und Sicherheit

Durch das Ausscheiden von Herrn Ing. Siebert aus dem Gemeinderat müssen oben genannte Ausschüsse nachbesetzt werden.

Folgender Vorschlag für die Nachbesetzung der Ausschüsse wurde von der SPÖ, Ortsorganisation Felixdorf, eingebracht:

In die Ausschüsse III und V soll Herr BSc Andreas Hueber nachrücken.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, dem Vorschlag der SPÖ die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2007

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten zugesandt.

Da dagegen kein Einwand besteht, stellt Gf.GR Kahrer gemeinsam mit Gf.GR Ing. Buchberger den Antrag, auf die Verlesung zu verzichten und das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Einstimmige Annahme.

4. Einläufe und Berichte

Gf.GR Karl Frisch hat Urlaubsgrüße aus Italien gesandt.

Für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf haben sich Familie Beiglböck, Familie Vigl und die Familien Horejs und Fara bedankt.

Am 7.8.2007 fand im Gemeindeamt Wöllersdorf eine Besprechung mit Frau Dr. Gleitsmann und Herrn Ing. Fischer betreffend Beschilderung und Stand des Piestingtalradweges statt.

In Eggendorf fand am 2.8.2007 eine Informationsveranstaltung der OMV über eine Erdgas Verdichterstation statt, zu der die Bürgermeister der benachbarten Gemeinden eingeladen waren. Falls es seitens der Bevölkerung Reaktionen gibt oder Interesse besteht, veranstalten die Mitarbeiter der OMV jederzeit Vorträge.

Als Anerkennung für das Engagement rund um das Thema Verkehrssicherheit verleiht das KfV einmal jährlich den „Aquila“, den Österreichischen Verkehrssicherheitspreis. Der Aquila 2007 in der Kategorie Gemeinden wurde von allen österreichweit teilnehmenden Gemeinden an die Marktgemeinde Felixdorf für das Projekt „Radfahren in Felixdorf“ verliehen.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit, dass für die im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ im 1. Halbjahr 2007 erbrachten Zustelldienste eine Landesförderung von € 4.223,32 zuerkannt wird.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird mitgeteilt, dass im 2. Verteilungsvorgang aus den Finanzausgleichsmitteln des Bundes eine Förderung in der Höhe von € 48.236,-- bewilligt wurde.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt im Jahr 2007 einen Betrag von € 81.666,-- zur Stärkung der Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz 2005 zur Verfügung.

LHStv Onodi und LR Mag. Sobotka teilen mit, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, eine projektbezogene Bedarfszuweisung in der Höhe von € 120.000,-- für das Freizeitzentrum zu gewähren.

Das Bundesministerium für Finanzen hat einen Betrag von insgesamt € 4.739.000,-- als Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt für die NÖ Gemeinden mit bis zu 9.300 Einwohnern überwiesen. Dieser Betrag wurde in dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Verhältnis auf die Gemeinden aufgeteilt. An Bedarfszuweisung des Bundes entfallen auf die Marktgemeinde Felixdorf anteilmäßig € 17.402,83.

Als Bedarfszuweisung für den Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen für die NÖ Gemeinden wurde vom Bundesministerium für Finanzen ein Betrag von insgesamt € 419.506,-- überwiesen. Dieser Betrag wurde im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Auf die Marktgemeinde Felixdorf entfällt ein Anteil von € 1.163,70.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit, dass die 5. Beitragsleistung aus Regionalfördermitteln in Höhe von € 61.849,90, das sind zwei Drittel von der vorgelegten Rechnungsaufstellung mit förderbaren Gesamtkosten in Höhe von € 92.774,40, für das Radweglückenschlussprojekt „Piestingtalradweg/Eurovelo 9“ (Radwegbaumaßnahmen im Jahr 2007 im Abschnitt Felixdorf), überwiesen wurde. Nach Vorliegen der Schlussabrechnung sind etwaige Überzahlungen rückzuerstatten.

Die 3B Klasse der Volksschule bedankt sich für die nette Führung durch die Amtsräume und im Namen aller Schulkinder für die Klassencomputer.

Der ATUS-Felixdorf gibt den neu gewählten Vorstand bekannt:

Obfrau:	Edith Frank
Obfrau-Stv.:	Astrid Marx
Kassierin:	Herta Breitfellner
Kassier-Stv.:	Helga Rottensteiner
Schriftführerin:	Margot Hagmann
Schriftführer-Stv.:	Margit Jäger
Rechnungsprüferinnen:	Anita Schärf und Susanne Platzner

Der Verein bedankt sich für die im Jahr 2006 erhaltene Subvention.

Der Volleyballclub gibt ebenfalls seinen neu gewählten Vorstand bekannt:

Obmann:	Gernot Lauermann
Obmann-Stv.:	Gerhard Stingl
Kassier:	Rudolf Ehrlich
Kassier-Stv.:	Stefan Zierhofer
Schriftführer	Jürgen Ehrlich
Schriftführer-Stv.:	Angelika Postl

5. Bericht des Prüfungsausschusses

GR DI Josef Pressler teilt mit, dass am 9. August 2007 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Die Barkasse hatte einen Bargeldstand in der Höhe von € 1.963,82.

Die Sachkonten waren tagfertig gebucht. Es konnten keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Bericht wurde vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

GR DI Dr. Gerhard Pramhas kommt um 19.15 Uhr zur Sitzung.

6. Pachtvertrag

GR Josefa Gruber verlässt um 19.16 Uhr aus Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Marktgemeinde Felixdorf hat von der Pfarre Piesting ein Grundstück im Ausmaß von 7.206 m² erworben, das an Frau Josefa Gruber auf unbestimmte Zeit verpachtet werden soll. Der Pachtvertrag beginnt am 19.9.2007 mit Gemeinderatsbeschluss. Als Termin, zu welchem das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, wird der 30. September vereinbart, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten einzuhalten ist. Der Pachtzins beträgt jährlich € 110,-- und ist jährlich im nachhinein bis 30. August zu bezahlen. Die das Pachtgrundstück betreffenden Abgaben und Lasten, einschließlich der damit verbundenen Zuschläge, trägt der Pächter, ausgenommen Grundsteuer. Weiters vereinbaren die Vertragsparteien die Wertsicherung des Pachtzinses. Als Wertsicherungsmaßstab dient der Agrarpreisindex. Die Pachtzinszahlungen haben sich im selben Verhältnis zu ändern, wie sich die bei Fälligkeit der Zahlung zuletzt verlautbarte Jahresindexzahl zur vorletzten verlautbarten Indexzahl verändert hat. Der Pachtvertrag liegt als Kopie dem Original des Protokolles bei.

Antrag: Gf.GR Ing Straub stellt den Antrag, den Pachtvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Friedhof: Vordach - Auftragsvergabe

Von Architekt DI Haiden wurde eine Ausschreibung folgender Gewerke durchgeführt:

Baumeisterarbeiten

Fa. Plangl, Felixdorf € 39.390,08

Fa. Pfnier, Oberpullendorf-Sollenau € 39.180,--

Spenglerarbeiten

Fa. Krennert, Felixdorf € 17.637,60

Fa. Dettmann, Frohnsdorf € 17.991,60

Malerarbeiten

Fa. Kopeszky, Sollenau € 2.527,20

Fa. Bauer, Katzelsdorf € 2.739,84

Fa. Gneist, Wr. Neustadt € 2.621,52

Alle Angebotssummen verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Nach Prüfung der Angebote durch Architekt DI Haiden ergab sich folgender Vergabevorschlag:

Fa. Plangl € 39.180,-- inkl. MwSt.

Fa. Krennert € 17.896,80 inkl. MwSt.

Fa. Kopeszky € 2.527,20 inkl. MwSt.

Antrag: Gf.GR Straub stellt den Antrag, die Aufträge wie von Architekt DI Haiden vorgeschlagen zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Hochwasserprojekt

DI Rosmann vom Amt der NÖ Landesregierung, WA3-Wr. Neustadt, teilt mit Schreiben vom 21.8.2007 mit, dass das Ziv.Ing.Büro DI Perz vom Büro Geotest ein Angebot für geotechnische Untersuchungen der Dämme in Matzendorf, Sollenau und Felixdorf eingeholt hat. Die Kosten für die Untersuchung betragen € 28.083,56 inkl. MwSt. und müssten zunächst anteilig von den Gemeinden Matzendorf-Hölles, Sollenau und Felixdorf getragen werden. Die Kostenaufteilung soll gemäß folgendem Schlüssel erfolgen:

Felixdorf	50 %
Sollenau	30 %
Matzendorf-Hölles	20 %

Weiters stellt DI Rosmann fest, dass zum Zeitpunkt der Baurealisierung beabsichtigt ist, den finanziellen Aufwand der geotechnischen Untersuchungen in die Gesamtkosten des Vorhabens mit einzubeziehen und die von den Gemeinden erbrachten Vorleistungen als Interessentenbeitrag bei der Baumaßnahme anzurechnen. Die Gemeinden Matzendorf-Hölles, Sollenau und Felixdorf werden ersucht, das Angebot vom Büro Geotest im Gemeinderat zu behandeln. Der Auftrag an das Büro Geotest für die Durchführung der geotechnischen Untersuchungen wird sodann durch die Abteilung Wasserbau erteilt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Auftrag an das Büro Geotest laut Empfehlung der NÖ Landesregierung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Dienstbarkeitsvereinbarung

Die Wienstrom GmbH hat zur Absicherung des Betriebes der 20 kV-Kabeltrasse in der Mohrstraße (EZ 146, Gst.Nr. 72/3 und Gst.Nr. 191/1) der Marktgemeinde Felixdorf eine Dienstbarkeitsvereinbarung vorgelegt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Dienstbarkeitsvereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Löschung vom Wiederkaufsrecht

Für die Grundstücke Nr. 106/4, EZ 654, Brucknergasse 8, Eigentümerin Karin Flasch, Nr. 106/20, EZ 662, Straußgasse 17, Eigentümer Walter Heil und Nr. 263/121, EZ 1322, Zellergasse 7, Eigentümer Adolf und Michaela Freistätter ist das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Felixdorf einverleibt.

Da die erforderlichen Auflagen bereits erfüllt wurden stellt Gf.GR Kahrer den

Antrag: den Löschungen des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Subventionsansuchen

Gf.GR Karl Frisch verlässt aus Befangenheit um 19.32 Uhr den Sitzungssaal.

Der Volleyballclub DIXI Felixdorf ersucht um eine Subvention zum Aufrechterhalten des Spielbetriebes für das Jahr 2007.

Das Pfingstlager der Österr. Kinderfreunde fand vom 26. bis 28.5.2007 in Baumgarten im Burgenland statt. 20 Kinder aus Felixdorf haben daran teilgenommen. Der Obm. Gf.GR Frisch bittet um finanzielle Unterstützung.

Der Österreichische Kameradschaftsbund ersucht um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2007.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, die Subventionen, wie auch im Voranschlag vorgesehen, zu beschließen:
VC DIXI Felixdorf: € 3.000,--
Österr. Kinderfreunde: € 600,-- (als Zuschuss für 20 Kinder à € 30,--)
Österr. Kameradschaftsbund: € 80,--

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gf.GR Frisch wird um 19.35 Uhr wieder in den Sitzungssaal geholt.

12. Wohnungsvergaben

Der Wohnungsausschuss am 6.9.2007 hat folgenden Vorschlag für die Wohnungsvergaben ausgearbeitet:

Gemeindewohnungen:

Bahnhofplatz 1/1/11	52,43 m ²	Birgit Kronraff
Bahnhofplatz 3/2/14	60,85 m ²	Martina Trettler
G. Kirchhoffgasse 17/5	34,40 m ²	R. u. Vl. Bednjak
Fabrikgasse 5/2	71,77 m ²	Harald Hauptvogel
Fabrikgasse 5/6	101,20 m ²	Robert Plhak

Genossenschaftswohnungen:

Bräunlichgasse 7/3	76,62 m ²	Nicole Neissl
Fabrikgasse 2-4/A/11	76,33 m ²	Zeyhan Kacmaz
Hauptstraße 12/1/10	76,72 m ²	Elif Akalin

Seniorenwohnungen:

Mohrstraße 4a/1/11	66,53 m ²	Fr. u. H. Sailer
--------------------	----------------------	------------------

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Beschlussfassung örtliches Entwicklungskonzept

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf seit 2005 mit dem Thema eines örtlichen Entwicklungskonzeptes beschäftigt. Darüber hinaus wurde 2005 auch eine Kleinregion gegründet. Dieser Kleinregion gehören die Gemeinden Sollenau, Felixdorf, Eggendorf und Theresienfeld an. Das örtliche Entwicklungskonzept steht in Zusammenhang mit dem Konzept der Kleinregion, die ca. 16.000 Einwohner umfasst.

Grundsätzlich soll das Entwicklungskonzept Leitvorstellungen aufgrund der Ergebnisse der Grundlagenforschung für die mittel- bis langfristige Entwicklung des jeweiligen Raumes festlegen.

Nach dem NÖ Raumordnungsgesetz hat jede Gemeinde ein örtliches Raumordnungsprogramm aufzustellen und zu verordnen. Das örtliche Raumordnungsprogramm hat die Planungsziele der Gemeinde festzulegen und jene Maßnahmen zu bezeichnen, die zur Erreichung dieser Ziele gewählt werden.

Der Entwurf zum örtlichen Entwicklungskonzept ist vom 30. Juli bis einschließlich 10. September 2007 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Am 20. August 2007 fand eine Veranstaltung zu diesem Thema statt, zu der die Bevölkerung mittels Postwurf eingeladen war. Leider war das Interesse nicht sehr groß.

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass der Entwurf zum örtlichen Entwicklungskonzept der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) zur Beurteilung vorgelegt wurde. Der Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung, Herr DI Karl Skorpil, hat ein Gutachten vorgelegt, in dem er die formulierten Leitziele und aufgelisteten Maßnahmen als

geeignete Grundlage für die vergleichsweise detailliertere, entwicklungsbedingt fortzuführende Ortsplanung bezeichnet.

Ebenso liegt eine Stellungnahme der strategischen Umweltprüfung von Herrn Inspektionsrat Erhart vor.

GR DI Pressler verlässt um 19.43 den Sitzungssaal.

Der Inspektionsrat teilt in seinem Schreiben mit, dass der Sachverständige für Naturschutz dem Prüfergebnis des Ortsplaners grundsätzlich zustimmt, wobei aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes vor allem die Zielvorstellung eines künftig geschlossenen Grüngürtels entlang der Piesting vorrangig zu sehen ist und hier vor allem die ökologische und landschaftliche Komponente im Vordergrund steht. Sämtliche Sicherungsmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels im Rahmen des Entwicklungskonzeptes sind daher zu begrüßen.

GR DI Pressler kommt um 19.45 wieder in den Sitzungssaal.

Gf.GR Ing. Straub stellt fest, dass zwei positive Stellungnahmen der NÖ Landesregierung vorliegen und stellt den

Antrag: die Stellungnahmen im Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gf.GR Ing. Straub berichtet weiter, dass innerhalb der Auflagefrist des Entwurfes zum örtlichen Entwicklungskonzept vom „Verein zum Schutz des Auwaldes und der Umwelt in Felixdorf“ eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Die Stellungnahme wird von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen und liegt in Kopie dem Original des Protokolles bei. In der Stellungnahme wird vor allem auf eine großvolumige Verbauung im Bereich des alten Sportplatzes („Had“) und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Ortsbild und das soziale Gefüge von Felixdorf hingewiesen. Die „Had“ stelle eine der letzten, größeren Freiflächen der Gemeinde dar. Angeregt wird daher eine Rückwidmung des alten Sportplatzes in Grünland Park, zumal nach Ansicht der Verfasser der Stellungnahme das „unbedingt erforderliche Ausmaß für bauliche Nutzungen“ bereits erreicht wurde. Weiters wird in der Stellungnahme angemerkt, dass nicht auf eine mögliche Verschärfung der Verkehrsproblematik im Zusammenhang mit einer allfälligen Nachnutzung der Weberei eingegangen wurde.

Von der ARGE Raumplanung (Prof. DI Guggenberger und DI Fleischmann) liegt dazu folgende Stellungnahme vor:

Im Bereich des alten Sportplatzes sind bereits bestehende Wohnbaulandwidmungen vorhanden, daher bezieht sich die Stellungnahme nicht auf das gegenständliche Verfahren (Neuerlassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes). Dadurch konnte aus formalrechtlicher Hinsicht für diesen Bereich der Marktgemeinde Felixdorf auch keine strategische Umweltprüfung durchgeführt werden. Einer strategischen Umweltprüfung wurde jedoch der im Entwicklungskonzept verankerte Frischluftkeil unterzogen.

Das Argument der abgegebenen Stellungnahme, dass „alleine die Tatsache, dass ein Frischluftkeil bei Verbauung der „Had“ für notwendig erachtet wird, zeigt jedoch, dass mit einer massiven Beeinträchtigung der Lebensqualität gerechnet wird“ kann nicht

nachvollzogen werden. Bereits im Verfahren zur Ausweisung dieses Bereiches als Wohnbauland wurde die Raumverträglichkeit gemäß der Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes überprüft sowie auf allfällige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, aber auch auf das Sozialgefüge der Marktgemeinde Felixdorf ausreichend Bedacht genommen. Im Rahmen der Neuerlassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde generell auf eine Attraktivierung des Siedlungsgebietes geachtet, und diese im Bereich der „Had“ als sogenannter Frischluftkeil planlich verankert. Solche punktuellen Attraktivierungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit nicht nur in Siedlungsgebieten, sondern auch im Bereich alter Industrie-/Betriebsgebietsbrachen gesetzt und tragen wesentlich zur Weiterentwicklung der Gemeinde bei.

Zum Vorschlag, dass der Bereich des alten Sportplatzes in Grünland Park rückgewidmet werden soll, ist festzuhalten, dass eine solche Maßnahme im Entwicklungskonzept lediglich als Entwicklungsziel verankert werden könnte. Eine konkrete Umsetzung wäre auf Ebene des Flächenwidmungsplanes durchzuführen. Die Sicherung von Grün- und Freiflächen erfolgt nicht alleine durch eine entsprechende Flächenwidmung. So sieht der Bebauungsplan als Planungsinstrumentarium die Möglichkeit zur Ausweisung von Freiflächen vor, die Bereiche innerhalb des Baulandes von jeglicher Bebauung freihalten können. Bei der konkreten Umsetzung des Frischluftkeiles könnte auch auf diese rechtlichen Möglichkeiten zurückgegriffen werden.

Die Verfasser der Stellungnahme führen weiters an, dass das „unbedingt erforderliche Ausmaß für bauliche Nutzungen“ in Felixdorf bereits erreicht wurde. Demgegenüber steht jedoch eine Baulandreserve von 8,3% (Relation unbebauter Wohnbaulandflächen zu bebauten). Dieser Wert ist als vergleichsweise gering anzusehen. Darüber hinaus muss, gerade bei der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes, darauf Bedacht genommen werden, Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten und der Gemeinde Möglichkeiten zur Abwehr nicht intendierter Entwicklungstendenzen in die Hand zu geben. So ist davon auszugehen, dass der Wohnraumbedarf auch in Zukunft ansteigen wird (Mehrbedarf an Wohnraum pro EinwohnerIn). Dies wird in Felixdorf an Sanierungsmaßnahmen im Geschoßwohnbau deutlich (Zusammenlegung kleinerer Wohneinheiten zur Schaffung zeitgemäßer Wohnungen). Die demografische Entwicklung führt auch weiter zu einer Verringerung der Belagszahlen (EinwohnerInnen/Haushalt). Dementsprechend sind die Auswirkungen auf den Immobilienmarkt. Unter diesen Gesichtspunkten erscheinen die vorhandenen Reserven der Marktgemeinde Felixdorf dazu geeignet, die angesprochene Planungsrichtlinie des NÖ Raumordnungsgesetzes zu erfüllen.

Für das Entwicklungspotenzial im Bereich der ehemaligen Weberei wurde im Entwicklungskonzept darauf hingewiesen, dass die Verträglichkeit der angestrebten Widmungen im konkreten Änderungsverfahren/Anlassfall nachzuweisen sind. Insbesondere soll durch eine Verankerung dieser Maßnahme im Entwicklungskonzept sichergestellt werden, dass zeitgerecht zielgerichtete Überlegungen zu eventuellen Nachnutzungsmöglichkeiten angestrebt werden. In diesem Zusammenhang wäre auf mögliche Auswirkungen auf das Verkehrssystem einzugehen.

Gf.GR Ing. Straub bemerkt, dass die Bevölkerungszahl nicht stagniert, sondern ein leichter Anstieg zu bemerken ist:

per 31.12.2001	4.274 Einwohner
per 31.12.2005	4.292 Einwohner
per 1.1.2007	4.313 Einwohner

Eine Umwidmung in Bauland ist nicht mit einem Zuzug gleichzusetzen. So wurden von den 39 Einfamilienhäusern auf den Pfisterergründen 35 von Felixdorfer Familien gebaut, es fand also größtenteils ein Umzug innerhalb von Felixdorf statt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, aufgrund obiger Ausführungen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht statt zu geben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Prostimmen
5 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR DI Pressler, Harrer, Gruber und Ing. Reindl)

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Verordnung vom Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf beschlossen werden soll:

Auf Grund der §§ 21 – 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000-22, wird hiermit das örtliche Entwicklungskonzept, als integraler Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Marktgemeinde Felixdorf (Plan Nr. 4238-7/06 vom Juli 2007) in digitaler Form neu erlassen.

Als Ziele für die örtliche Raumplanung der Marktgemeinde Felixdorf werden festgelegt:

1. Die Wohnbevölkerung der Marktgemeinde Felixdorf soll bei max. 4.700 EinwohnerInnen stabilisiert werden.
2. Die Verfügbarkeit von Wohnbauland/Wohnungen für die Bevölkerung soll sichergestellt werden.
3. Betriebsgebiete sind an dafür geeigneten Standorten zu bündeln. Die Lagegunst bestehender, derzeit jedoch ungenutzter Betriebsgebiete gilt es, zu nutzen und verfügbar zu machen.
4. Das öffentliche Verkehrsangebot ist zu attraktivieren und zu intensivieren.
5. Die im Gemeindegebiet gelegenen Kultur- und insbesondere Freizeit-/Naherholungseinrichtungen sind im Interesse der ansässigen Bevölkerung zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.
6. Die Erhaltung, Gestaltung und Pflege des Ortsbildes als wichtigster Faktor für die Gestaltung des Wohnbaulandes ist anzustreben.
7. Der Waldbereich entlang der Piesting ist als landschaftsprägender und klimatisch bedeutsamer Grüngürtel dauerhaft zu sichern.
8. Die Hauptstraße von Felixdorf soll als Rückgrat der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur auch weiterhin diese zentrale Rolle im Siedlungsgefüge einnehmen. Die Schulstraße ist als ergänzende Nebenachse anzusehen und gegebenenfalls zu entwickeln.
9. Die im Entwicklungskonzept dargestellten Entwicklungspotenziale (Bereich ehemalige Weberei, Bereich Feuerwehr, städtebauliches Entwicklungspotenzial Bereich LB17, Bereich ehemalige Linz Textil) sind entsprechend den Möglichkeiten der Marktgemeinde Felixdorf umzusetzen bzw. Maßnahmen im Hinblick auf eine Umsetzung zu treffen.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

15 Prostimmen

5 Stimmenthaltungen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR
DI Pressler, Harrer, Gruber und
Ing. Reindl)

14. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen und im nichtöffentlichen Protokoll niedergeschrieben.

Bgm. Stieber schließt um 20.12 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für BIF: